Beschlussvorlage

Sachbearbeitung	Stadtbauamt
Datum	13.03.2023

Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	23.05.2023

Vorlage Nr.: 2023/029

Betreff: **Bebauungsplan "EnBW-Gelände Transnet BW", PB 28/09**
1. Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und der Träger öffentlicher Belange,
2. Billigung der Entwurfsplanung,
3. Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und der Träger öffentlicher Belange.

Anlagen:
Anlage 1 - Planteil in der Fassung vom 24.04.2023
Anlage 2 - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 24.04.2023
Anlage 3 - Begründung in der Fassung vom 24.04.2023
Anlage 4 - Fachbeitrag_Artenschutz
Anlage 5 - Umweltbericht in der Fassung vom 24.04.2023
Anlage 6 - Schallimmissionsprognose
Anlage 7 - Geotechnisches_Gutachten
Anlage 8 - Stellungnahme elektromagnetische Felder
Anlage 9 - Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fasst zu dem Bebauungsplanverfahren für den Planbereich 28/09, "EnBW-Gelände Transnet BW", den Beschluss:

1. die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und der Träger öffentlicher Belange werden bewältigt wie in der Abwägungstabelle Anlage 9 dargestellt,

2. der Planentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 24.04.2023, gefertigt vom Büro Messmer Consult Schwaikheim, wird gebilligt,

3. die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und der Träger öffentlicher Belange wird gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Wojnar, Carmen

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☐ positiv	☒ neutral	☐ negativ

Die anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Um die klimatischen Auswirkungen durch die Errichtung der Anlage auszugleichen, werden entsprechende Anforderungen im Bebauungsplan festgesetzt (z.B. Dachbegrünung, Pflanzgebot,..).

Sachverhalt:

In der Sitzung am 22.11.2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplans aufgestellt und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen, um die Voraussetzung zu schaffen zum Umbau und der Erweiterung des Umspannwerkes an der Ulmer Straße (Vorlage Nr. 2022/092).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange vom 12.12.2022 bis 23.01.2023 wurden Anregungen und Anforderungen vorgebracht, die im weiteren Planungsprozess in den Entwurf eingeflossen sind. Die zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle (Anlage 9) zusammengefasst und entsprechend erläutert.

Im nächsten Verfahrensschritt erhält die Öffentlichkeit nochmals die Gelegenheit, im Rahmen der Offenlage eine Stellungnahme zur Entwurfsplanung abzugeben, die Ämter und Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.